

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Februar 2009, 23. Stück, Nr. 129

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Dezember 2013, 07. Stück, Nr. 83

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 398

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05. August 2015, 80. Stück, Nr. 557

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2018, 46. Stück, Nr. 408

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 598

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Masterstudium Katholische Religionspädagogik

an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bietet eine vertiefte theologische und religiöspädagogische Ausbildung mit besonderer Akzentsetzung auf Religionsunterricht bzw. Erwachsenenbildung, Beratung und Seelsorge. Es ist von einem theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Seelsorge, Didaktik und Leitung geprägt und vertieft die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Damit bereitet es auf Berufe in der Kirche, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die eine vollwertige akademisch-theologische Ausbildung in Verbindung mit einer (religiösen-)pädagogischen oder pastoralen Ausbildung erfordern. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die fachdidaktischen und die pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben besonders folgende Qualifikationen:
 - Sie sind in der Lage, theologisch-religiöspädagogische Fragestellungen wahrzunehmen und eigenständig zu bearbeiten.
 - Sie sind in der Lage, die gesellschaftlich relevanten Fragen von Religion und Weltanschauung im höheren Schul- und Bildungsbereich zu vermitteln.
 - Sie können die verschiedenen Glaubensaussagen von ihrer inneren Mitte her in ihrer Einheit sehen und deshalb die kirchliche und gesellschaftliche Realität aus der Sicht des christlichen Glaubens beurteilen.
 - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Quellen und die Literatur für die beruflichen Aufgabenstellungen zu handhaben.

- Sie können das theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeit integrieren.
- (3) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bereitet besonders auf folgende Tätigkeiten vor:
- aufbauend auf das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik auf die Erteilung von Religionsunterricht an allen Schultypen,
 - auf leitende Tätigkeiten in außerschulischer Bildung, Beratung und Seelsorge, im Bereich psychosozialer Dienste u.Ä.,
 - auf wissenschaftliche Tätigkeiten.

§ 2 Zuordnung

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Katholische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (2) Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium im Sinne des Abs. 1.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 126
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 20

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ethik und Gesellschaftslehre	SSt	ECTS-AP
a.	VU Angewandte Ethik Der Begriff der angewandten Ethik; Auseinandersetzung mit Fragen der Bioethik, politischen Ethik, Tierethik; Besprechung von Übungsarbeiten zu diesen Texten	2	3,5
b.	VO Einzelthemen der Christlichen Gesellschaftslehre Alternierende Behandlung von Themen aus den Bereichen politische Ethik, Friedensethik, Wirtschaftsethik und Sozialanthropologie	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls:			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz zur Wahrnehmung ethisch relevanter Problemlagen in verschiedenen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens sowie zur kritischen Urteilsbildung aus philosophischer und theologischer Perspektive.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Exegese des Alten Testaments	SSt	ECTS-AP
a.	VO Exegese Altes Testament Detaillierte Auslegung ausgewählter Schriften des Alten Testaments unter Anwendung der gängigen exegetischen Methoden	2	3,5
b.	SE Exegetisches Seminar Altes Testament Ausgewählte Texte zu einem bestimmten Thema oder von einem bestimmten Verfasser werden gemeinsam exegetisch untersucht und diskutiert	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls:			
Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen und erweitern die bibelwissenschaftlichen und historisch-theologischen Grundkenntnisse alttestamentlich-exegetischen Arbeitens; sie verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung alttestamentlicher Texte durch Anwendung der facheinschlägigen Methodik sowie der Zuhilfenahme geeigneter Kommentar- und Sekundärliteratur.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Exegese des Neuen Testaments	SSt	ECTS-AP
a.	VO Exegese Neues Testament Übersetzung von ausgewählten Abschnitten des Neuen Testaments aus dem griechischen Urtext und Auslegung nach bewährten methodischen Schritten	2	3,5
b.	SE Exegetisches Seminar Neues Testament Ausgewählte Texte oder Motive aus dem Bereich einzelner alttestamentlicher Bücher, Buchgruppen oder bibeltheologischer Themen	2	4
	Summe	4	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen und erweitern die in Einleitung und Fundamentalexegese des Neuen Testaments sowie im bibelwissenschaftlichen und historisch-theologischen Proseminar erworbenen Grundkenntnisse neutestamentlich-exegetischen Arbeitens; sie erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung neutestamentlicher Texte durch Anwendung der facheinschlägigen Methodik sowie der Zuhilfenahme geeigneter Kommentar- und Sekundärliteratur.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Systematische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökumenische Theologie: Ökumenischer Dialog heute Überblick über Dokumente wachsender Übereinstimmung (bi- und multi-lateral)	1	2,5
b.	VO Dogmatik III: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Welt Dogmatischer Blick der Glaubensgemeinschaft „ad extra“ (Schöpfungs- und Erbsündenlehre sowie Eschatologie) im Bezug zum kulturellen Klima zwischen technischem Fortschrittsoptimismus und apokalyptischer Untergangsstimmung; über die Vorlesung hinaus ist das selbstständige Studium ausgewählter gegenwärtiger Literatur in diesem Umkreis erforderlich.	2	4
c.	SE Moraltheologie: Gender-Moral Ethische Relevanz der Ordnungskategorie Geschlecht/Gender in gesellschaftlichen, theologischen und kirchlichen Zusammenhängen, bearbeitet anhand wechselnder thematischer Schwerpunkte: geschlechtsspezifische Wert- und Sündenerfahrung und -konstruktion; Lebensführung; Arbeitsprozesse; Familie; Generationen; Gewalt	2	3
d.	VO Fundamentaltheologie IV: Reflexion auf Fundamentaltheologie Ausgewählte Fragestellungen und ihre Bedeutung für die aktuelle Herausforderung an den christlichen Glauben aus den Themen: Glaubensanalyse und Glaubwürdigkeitserkenntnis; Geschichte theologischer Argumentationsformen; Christentum und Kultur; theologische Hermeneutik (besonders der feministischen Theologie); Beitrag des Christentums zu einer humanen Welt; Theodizee; aktuelle Themen der Apologetik	1	3
Summe		6	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes Grundwissen im Kontext einzelner dem Kanon der jeweiligen Fachdisziplin oder aktuellen Fragen entnommener Themenstellungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Leben und Lehre der Kirche	SSt	ECTS-AP
a.	SE Dogmatik: Themenschwerpunkte nach der Fachliteratur Ausgewählte Themen aus dem Gesamtgebiet der Dogmatik	2	4
b.	VO Übergreifende Themen in der Dogmatik Alternierende Behandlung von Themenschwerpunkten, welche die dogmatischen Traktate übergreifen: der Mensch im Spannungsfeld von Sünde und Gnade; Freiheit Gottes und Freiheit des Menschen; Trinität als Grundmodell christlichen Wirklichkeitsverständnisses; Stellvertretung und Gericht; „Opfer“ als theologische Grundkategorie; „Person“ als theologische Grundkategorie	2	2,5
c.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie II: Feiern im Rhythmus der Zeit Im Wechsel Überblick über die Entwicklung und die theologische Bedeutung (a) der Osterfeier als der zentralen gottesdienstlichen Feier im Kirchenjahr und (b) der Tagzeitenliturgie als der Ordnung des täglichen Betens der Kirche	2	3
d.	VO Patrologie: Christologie und Trinitätslehre Überblick über die patristische Literatur anhand der Entwicklung des trinitarischen und christologischen Dogmas	2	3
Summe		8	12,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen in exemplarischen Bereichen über vertieftes Grundwissen über die Lehre der Kirche, ihre historische Entwicklung und die liturgischen Feiern im Tages- bzw. Jahresrhythmus.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Verkündigung und Seelsorge	SSt	ECTS-AP
a.	SE Homiletik Bedingungen des Predigens heute; Einblick in unterschiedliche Arten von Predigten; Einübung in das biblische Predigen	2	3
b.	SE Kirchenrecht: Verkündigung und Seelsorge Kirchenrechtliche Normen der verschiedenen Formen der Verkündigung und kirchliches Lehramt	1	2
Summe		3	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen im Hinblick auf Predigt und kirchenrechtliche Grundlagen von Verkündigung und Seelsorge.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Kirchen- und Schulrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchenrecht: Volk Gottes Rechtliche Struktur der Kirche als communio; Verantwortung aller Christgläubigen, des Papstes, der Bischöfe, Priester und Diakone sowie der synodalen und konziliaren Gremien auf den verschiedenen Ebenen der Kirche	2	2,5

b.	VO Kirchenrecht: Ehorecht Normen des kirchlichen Ehorechts	2	3
c.	VO Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge Grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen kirchlicher Bildungs- und Seelsorgearbeit sowie des Religionsunterrichts	1	2
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Vertrautheit mit den kirchlichen bzw. religionsrechtlichen Normen zur kirchlichen Verfassungsstruktur, zur Ehe sowie zu Bildung, Schule, Beratung und Seelsorge; sie erwerben die Fähigkeit, die Relevanz dieser Normen für aktuelle praktische Herausforderungen zu erkennen und zu beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen für die Konzeptualisierung interreligiöser Bildung im Kontext von schulischen und außerschulischen Bildungsfeldern; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen zu interreligiösen Diskursen; Konzepte interreligiöser Bildungsprozesse	2	2
b.	SE Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik Bearbeitung von religionspädagogischen und –didaktischen Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Religionen; Pluralität und Differenz unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze; kritische Perspektiven auf gängige Konzepte interreligiöser Professionalisierung und Kompetenz	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschung im interreligiösen schulischen und außerschulischen Bildungsbereich zu konzeptualisieren. Sie sind kompetent im Umgang mit Modellen interreligiöser Bildung. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse in Lehr- und Lernkonzepte miteinzubeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent im Umgang mit Differenzen und in interreligiösen Diskursen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Pädagogisch-praktische Studien I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik I Einführung in die Rahmenbedingungen und Erwerb der fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Schulen (Altersbereich 10-15); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planungen kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; Konzeption geschlechtssensibler und altersadäquater Lehr- und Lernwege unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht, grundlegende Fragen der Schulseelsorge	2	2

b.	PR Fachpraktikum I Praxiserfahrung durch Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von katholischem Religionsunterricht im Lehr- und Lernsetting 10- bis 15-Jähriger	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I. Sie besitzen die fachdidaktische Kompetenz, Religionsunterricht kompetenzorientiert zu planen, zu leiten und zu evaluieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Pädagogisch-praktische Studien II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Höhere Schulen Gesellschaftlicher, schulischer und kirchlicher Kontext des Religionsunterrichts an AHS und BMHS (Altersbereich 14-19); relevante Fachlehrpläne; Planung von Jahresstoff und konkreten Unterrichtseinheiten; vielfältige Lehr- und Lernwege; Beurteilung und Bewertung im Religionsunterricht; spezielle Fragen der Schulpastoral	2	3
b.	PR Fachpraktikum II Hospitationen und Lehrübungen im Lehr- und Lernsetting 14- bis 19-Jähriger	2	4,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an der Sekundarstufe II (u.a. mit Blick auf Behinderung, kulturelle Aspekte, Gender, soziale Ungleichheit, Interreligiosität). Sie erwerben fachdidaktische Grundkompetenzen in der kompetenzorientierten Planung, Leitung und Evaluierung von schulischen Lehr- und Lernprozessen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Theologisch-didaktische und pädagogisch-praktische Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Didaktik außerschulischer Bildung Unterschiedliche Konzepte außerschulischer Bildung, speziell im Bereich der Gemeindekatechese; Kriterien außerschulischen Bildungshandelns und ihre Umsetzung in der Praxis	2	4
b.	SE Kooperative Religionsdidaktik II Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einer weiteren Fachdisziplin; Aufarbeitung von religionsdidaktischen Themen aus interreligiöser Perspektive	2	3,5
c.	VU Religionsdidaktik Vertiefung Differenzierter Einblick in religionsdidaktische und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien; exemplarische Vertiefung einzelner Ansätze im Theorie-/Praxiszusammenhang	2	3

d.	SE Abschlussseminar Reflexion der eigenen theologischen, religionsdidaktischen und persönlichen Studienbiografie im Hinblick auf die eigene Berufspraxis; Entwicklung eigener religionspädagogischer bzw. pastoraler Perspektiven	2	2
	Summe	8	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die religionspädagogische und -didaktische Qualität außerschulischer, speziell gemeindekatechetischer Bildungsprozesse beurteilen. Sie sind in der Lage, Themen aus interreligiöser Perspektive zu konzeptualisieren. Sie besitzen die Kompetenz, ihre eigene Professionalisierung zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen für das interdisziplinäre Arbeiten in Bildungs- und Seelsorgeprozessen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: für Pflichtmodul 11 lit. d. die positive Beurteilung der Pflichtmodule 9 und 10		

12.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

13.	Pflichtmodul: Defensio der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Defensio der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Masterarbeit zu präsentieren, die Ergebnisse zu verteidigen und in der Diskussion sich ergebende Fragen zu beantworten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-11 sowie der Masterarbeit		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema aus dem Bereich der Theologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat mit einem der Module des Masterstudiums in sachlichem Zusammenhang zu stehen.

- (3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.
- (4) Die Masterarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Pflichtmodule 1 bis 11 werden durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Vorlesung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien, zu denen in jedem Fall eine schriftliche Arbeit gehört, vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die studienabschließende Defensio der Masterarbeit dauert pro Kandidatin bzw. Kandidaten ca. 30 Minuten. Die Prüfungsmethode ist mündlich, die Beurteilung erfolgt durch eine Prüferin oder einen Prüfer, die bzw. der nach den geltenden studienrechtlichen Bestimmungen für Prüfungen, die nicht in Form von Lehrveranstaltungen abgehalten werden, von der Universitätsstudienleiterin/vom Universitätsstudienleiter heranzuziehen sind.
- (6) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck.

§ 10 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310, tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07.05.2015, 35. Stück, Nr. 398, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2018, 46. Stück, Nr. 408, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 598, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Magisterstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Magisterstudium Katholische Religionspädagogik nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem vorliegenden Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik unterstellt.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem vorliegenden Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum geregelt.
- (5) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310, wie folgt:

Curriculum idF Mbl. vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129	SSt	ECTS	Curriculum idF Mbl. vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310	SSt	ECTS
PR Fachpraktikum Höhere Schulen und PR Praktikumsbegleitung Höhere Schulen	3 1	3 1	PR Fachpraktikum und Praktikumsbegleitung Höhere Schulen	4	4
KU Projektentwicklung Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge	2	5	SE Projektentwicklung Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge	2	5

- (6) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.